



In diesem Bebauungsplan sind nur die örtlich bereits festgelegten Anordnungen der Beteiligten aus der Flurbereinigungssache Kirchdorf-Geerringhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 227 nachgewiesen. Die Flurbereinigungssache ist noch nicht in das Grundbuch übernommen. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nach den von Niedersächsischen Katasteramt Verden zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Regierungsbezirk Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

BEBAUUNGSPLAN

dem Bebauungsgebiet: Kirchdorf Nr. 3
der Gemeinde: Kirchdorf

Gemarkung: Kirchdorf Flur: 15
Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Sulingen, den 1. Juni 1967
KATASTERAMT
Vermessungsassessor

A 296/1967 Geb.B. I/67, Nr.: 333 Tit. 11

Zeichenerklärung:

A) Verbindliche Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- - - Baugrenze
- ⊕ Hauptrichtung der Gebäude
- Art der Nutzung | Zahl der Geschosse
- Grundflächenzahl | Geschosflächenzahl
- Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen

B) Nachrichtlich übernommen:

- Niederspannungselemente mit Holzmast
- vermarktete Eigentumsgränze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude

C) Unverbindlich:

- Empfohlene Grundstücksgränze

Beschlossen:
Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in der Ratsitzung vom 9. August 1967 als Entwurf.

Kirchdorf, den 10. August 1967

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Az. Nr. 214 Nr. 1104/1967
10.5.1968
Im Auftrage
Reinhold i. V.

Auslegung:
Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 12. Sept. 1967 bis 12. Okt. 1967 ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich am 5. September 1967 bekanntgemacht.

Kirchdorf, den 13. Oktober 1967

Bekanntgemacht:
Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 31. Oktober 1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den 10. Juni 1968
Der Gemeindevorstand
Kirchdorf

Beschlossen:
Gemäß § 10 BBauG in der Ratsitzung am 12. Oktober 1967 als Satzung.

Kirchdorf, den 13. Oktober 1967

Bescheinigung:
Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 196.....
KATASTERAMT
(L.S.)
Vermessungsoberamt

Freigabevermerk:
Durch Bescheid des Katasteramtes Sulingen vom 1. Juni 1967 dem Landkreis Grafschaft Diepholz zur Veröffentlichung, mit der Verpflichtung die am 1. Juni 1967 schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freigegeben.

Landkreis Grafschaft Diepholz
BAUABTEILUNG

Vorgang: VI/1
622-09(30.B3)

Blattgröße: 87/66
Blatt-Nr.:
Maßstab: 1:1000
Gezeichnet: 17.10.1967
Bearbeiter:
Der Oberkreisdirektor
LA
Dipl. Ing.